



**Allgemeine Kooperationsvereinbarung**

**zwischen**

**den Netzwerkpartner/-innen**

**„Frühe Hilfen Duisburg“ /**

**Unterstützungsangebote für Mütter, Väter und Kinder**

**Stand: 16.05.2018 Stadt Duisburg/Frühe Hilfen/Frensch**

Jugendamt .....

## „Lenkungskreis Frühe Hilfen in Duisburg“

### Rechtliche Grundlagen:

Zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes sind Verfahrensregelungen und eine allgemeine Qualitätsentwicklungsvereinbarung der Kooperationspartner im Rahmen des Kinderschutzgesetzes in Verbindung mit der Bundesinitiative Frühe Hilfen gem. § 3 Abs. 2 KKG zu entwickeln.

Eine Fallübergreifende Kooperation im Kinderschutz sowie verbindliche Netzwerkstrukturen gem. § 3 Abs. 3 KKG sind zu schaffen. Eine grundsätzliche Festlegung von Vereinbarungen sowie die Verpflichtung aller Beteiligten zur Zusammenarbeit ist hierbei Voraussetzung.

Die an der Kooperation beteiligten Träger, Vereine, Ämter, Institute und Einzelpersonen treffen in Duisburg zur Erreichung der oben genannten gemeinsamen Ziele die folgende Kooperationsvereinbarung und erkennen folgenden Grundsatz der Zusammenarbeit an:

„Die Kooperation wird gelebt in einer Haltung der gegenseitigen Wertschätzung, Akzeptanz und Gleichberechtigung sowohl gegenüber den anderen Akteuren als auch gegenüber den Familien. Das Vorgehen ist transparent, die Hilfen orientieren sich an dem Bedarf der Familien. Die rechtlichen Grenzen, wie z.B. Datenschutz oder Schweigepflicht werden beachtet.“

### Zielsetzungen:

- Das Netzwerk der Frühen Hilfen ist als erster Baustein im Rahmen der *Kommunalen Präventionsketten* zu sehen.
- Im Rahmen des Netzwerkes Duisburg arbeiten Fachkräfte aus unterschiedlichen Bereichen (Gesundheitswesen, (Schwangeren)-Beratung, Jugendhilfe, Frühförderung, etc.) zusammen.
- Das Wissen über die jeweiligen Angebote wird ausgetauscht, so dass jeder bei Bedarf Familien passgenau beraten kann und die richtige Hilfe gefunden wird.
- Die bestehenden und noch zu entwickelnden Angebote werden im Netzwerk aufeinander abgestimmt und miteinander ausgetauscht. Jeder Netzwerkpartner/jede Netzwerkpartnerin ist gut über die Angebote und Zugangswege der anderen informiert. Besonders wichtig ist hierbei die niederschwellige Erreichbarkeit, Informationsweitergabe und zeitnahe Vermittlung geeigneter Hilfen.  
Mütter, Väter und werdende Eltern sollen bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung Beratung und Hilfe in Fragen der Partnerschaft und des **Aufbaus elterlicher Beziehungs- und Erziehungskompetenzen** erhalten.

- Der präventive Ansatz mit freier Entscheidung zur Annahme einer Hilfe soll alle Schwangeren, Mütter und Väter erreichen, besonders Alleinerziehende und Eltern in belastenden Lebenslagen.
- Die Differenzierung zwischen **Frühen Hilfen** und **Schutzauftrag** im Kinderschutz ist in jedem Einzelfall zu berücksichtigen.
- Notwendige Übergänge bei der Einleitung von Hilfen sowie die Einbeziehung anderer Netzwerkpartner/-innen werden unter besonderer Beachtung der Schnittstellen im Netzwerk thematisiert. Das Netzwerk bietet die Möglichkeit fachspezifische Ressourcen zu nutzen. (z.B. „ganzheitliche“ Begleitung einer Familie und die Klärung der Installierung von Qualitätszirkeln).  
U.a. gehört hierzu auch die Nennung von direkten Ansprechpartner/-innen sowie die Möglichkeit gemeinsamer (anonymer) Fallbesprechungen, um die vorhandenen Ressourcen des Netzwerkes im Sinne der Klienten bedarfsgerecht zu nutzen.
- Ein kontinuierlicher fachlicher Austausch wird ermöglicht und kollegiale Beratung gefördert.
- Die Kooperationsvereinbarung wird in einem gemeinsamen Prozess aller Kooperationspartner entwickelt, abgestimmt und **regelmäßig in einem Qualitätsdialog überprüft und im Bedarfsfall modifiziert.**

### Organisation:

- Das Netzwerktreffen findet 4x im Jahr (in der Regel im Rathaus) für ca. 2 Stunden statt.
- Das Protokoll wird vom Jugendamt gefertigt.
- Die Teilnahme weiterer Mitglieder wird durch die Netzwerkkoordination vorab geklärt (Ausfüllen des Institutionsbogens / Einrichtungsprofil; Unterschreiben der Kooperationsvereinbarung)
- Der Schwerpunkt der gemeinsamen Arbeit bezieht sich auf werdende Eltern und Kinder in der Altersgruppe **0-3 Jahre**; die Verbindung zum Aufgabenfeld „Aufbau kommunaler Präventionsketten“ wird hergestellt.
- Themenbezogen werden Untergruppen gebildet, um vorbereitend für den Gesamt-Lenkungskreis zu arbeiten (die Teilnahme ist freiwillig – besonders effizient ist die Teilnahme/ der Austausch von Fachkräften aus unterschiedlichen Institutionen).
- Themenorientiert werden Referent/-innen eingeladen (auch Vertreter/-innen der bereits teilnehmenden Institutionen).
- Gemeinsame Fortbildungen werden im Bedarfsfall organisiert/ besucht.
- Die Arbeit aller Netzwerker/-innen wird im Lenkungskreis vorgestellt, um die vorhandenen Angebote innerhalb Duisburgs besser kennen zu lernen.
- (Förder)-bedarfe und zu entwickelnde Angebote werden im Lenkungskreis angeregt und beraten und Realisierungsmöglichkeiten gemeinsam überlegt.

- Für den Bereich der Frühen Hilfen wird ein Ratsbeschluss erwirkt, regelmäßig erfolgt eine Mitteilung an den Jugendhilfeausschuss und an den Ausschuss für Gesundheit und Soziales.
- Der Lenkungskreis ist ein Gremium mit Empfehlungscharakter.
- Qualifizierung von Angeboten, Änderungen, neue Vorschläge, Ideen im Bereich der Frühen Hilfen können dem Lenkungskreis vorgestellt und ggf. entsprechende Verfahren zur Umsetzung in einer Untergruppe vorbereitet werden.

**Qualität/ Wirksamkeit/ Evaluation:**

Im Lenkungskreis bzw. der themenorientierten Unterarbeitsgruppe findet ein Qualitätsentwicklungsprozess statt bei dem (sukzessive) vor allem folgende Aspekte Berücksichtigung finden sollen:

- *Infrastrukturqualität des Netzwerkes*
- *Messkriterien zur regelmäßigen Evaluation der unterschiedlichen Angebote*
- *Messkriterien zur regelmäßigen Evaluation der Wirksamkeit bezogen auf die Akteure (Fachkräfte im Netzwerk) und die Familien als Adressaten der Hilfe*
- *Einrichtung eines Qualitätszirkels*

PHG Duisburg gGmbH  
Gehrstr. 54

15.10.18  
47187 Duisburg  
Tel. 0213 434 137 60

Datum / Unterschrift  
Kooperationspartner

12.11.18

Datum / Unterschrift  
H. Köpcke, Leiter des  
Jugendamtes

Jugendamt